

# PROJEKTFÖRDERUNG

## RICHTLINIEN



### Generelle Information

Maximale Fördersumme:

individuelle Projekte: 500 €

Gruppenprojekte: 1200 €

Individuelle Projekte	Gruppenprojekte
max. € 100 Künstler_innenhonorar + max. € 400 für Materialkosten etc. <b>= 500 €</b>	max. € 80 Künstler_innenhonorar pro Person (gesamt max. € 400 für Honorare = 5 Personen á € 80) + max. € 800 für Materialkosten etc. <b>= 1200 €</b>

### Wer kann ansuchen?

Grundsätzlich kann jede\_r um Projektförderung ansuchen. Es können entweder Gruppenprojekte oder individuelle Projekte gefördert werden. Bei Gruppenprojekten muss es eine\_n Antragsteller\_in bzw. Ansprechperson geben. Pro Jahr kann nur ein Projekt pro Person oder Gruppe gefördert werden. Personen, deren Projekt innerhalb der letzten 12 Monate gefördert wurde, können nicht berücksichtigt werden.

### Nach welchen Kriterien werden die Projekte ausgewählt?

Es gelten zunächst die in der Ausschreibung definierten Kriterien. Darüber hinaus wird bei der Auswahl der Projekte bevorzugt, die folgende Ansätze berücksichtigen:

- antirassistisch, antiklassistisch, antidiskriminatorisch, queer-feministisch, partizipativ und um Barrierefreiheit bemüht;
- kostenlose Zugänglichkeit bei Veranstaltungen
- ressourcenschonene Umsetzung und Fokus auf Nachhaltigkeit
- Vernetzung zwischen Angehörigen der Akademie und Institutionen, Kollektiven oder Gruppen
- Creative commons/anti copyright: Für den Fall, dass im Zuge eines Projektes ein anderes Urheberrecht gewählt wird, so muss dies begründet werden. Geförderte Projekte sollten frei

zugänglich sein. Wir bitten um eine Erläuterung der Dauer und Form der Zugänglichkeit – je nach Medium.

## Welche Projekte können nicht gefördert werden?

- Projekte, die im Rahmen eines Seminars stattfinden oder als „Klassenprojekte“ organisiert werden;
- Projekte mit parteipolitischen Charakter oder Projekte im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend parteipolitischem Charakter;
- Projekte mit überwiegend kommerziellem Charakter oder Projekte im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Charakter;
- Projekte mit (überwiegender) Finanzierung durch Institutionen (Galerien, Museen, Kulturinstitutionen)

## Welche Kosten können gefördert werden?

- **Materialkosten**
- **Raummiete** (allerdings muss begründet werden, warum die Anmietung eines Raums nötig ist und nicht auf freie Räume zurückgegriffen werden kann)
- **Reise- und Transportkosten:** Hier müssen drei Preisvorschläge/Kostenvoranschläge eingeholt werden. Wenn nicht das günstigste Angebot gewählt wird, muss dies schriftlich begründet werden. Bahntickets müssen entwertet sein, bei Flugtickets brauchen wir den Boardingpass;
- **Equipmentleihe:** sofern nicht an der Akademie oder der ÖH vorhanden. Bitte erkundigt euch nach der Equipment-Liste der Hochschüler\_innenschaft;
- **Equipmentkauf:** Nur, falls nicht an der Akademie vorhanden. Falls die Kosten mehr als 100 € betragen, geht das Equipment nach Ende des Projekts in den Besitz der ÖH über.
- **Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und Symposien:** nur förderbar, wenn die Informationen und Erfahrungen anderen zugutekommen (Workshops, Projekte, Ausstellungen, Seminare, Artikel, etc.).
- **Publikationen:** nicht-profitorientierte Publikationen werden bevorzugt; periodische Publikationen können nur einmal unterstützt werden. Für Publikationen gilt, dass das ÖH-Logo auf der Publikation sichtbar sein muss. Um die herausgegeben Publikationen allen zugänglich zu machen, sollten 3 Exemplare der ÖH zukommen.
- **Nicht förderbar sind:** Kosten für **Unterbringung, Versorgung, Catering** und **Alkohol** sowie **touristische Aktivitäten**.

## Wie funktioniert die Einreichung?

Einreichungen werden nur berücksichtigt, sofern sie über die Projektförderungsseite erfolgen:

<http://www.oehakbild.info/einreichseite-projektfoerderung/>.

### Der Antrag muss folgende Informationen beinhalten:

- Projektbeschreibung und Zeitplan (Inklusive Teilnehmer\_innen, adressierter Personenkreis, Relevanz für Studierende)
- Gesamtkostenaufstellung mit allen Detailkosten des Projektes, Einnahmen, (beantragte und zugesagte) Förderungen, Kooperationen, Erlöse. Einreichungen, aus denen die Höhe und der genaue Verwendungszweck der beantragten Unterstützung nicht ersichtlich sind, können nicht behandelt werden.
- Visualisierungen des Projekts (Texte, Skizzen, Bilder, Pläne, Synopsis, Storyboard) so vorhanden

## Jury & Entscheidungsprozess

Eine Jury, bestehend aus eine\_r Vertreter\_in der Liste der Hochschüler\_innenschaft an der Akademie der Bildenden Künste und zwei weiteren, durch die Universitätsvertretung nominierten Personen, sichtet die Einreichungen und übermittelt der Universitätsvertretung ihre Vergabevorschläge. Die Entscheidung über die Dotierung der Gelder erfolgt in einer öffentlichen UV-Sitzung.

### Weitere Informationen:

Wir laden alle dazu ein, die geförderten Projekte in der „Wolke“, dem ÖH-Raum in der Augasse, auszustellen. Auch nicht geförderte Projekte haben die Möglichkeit, den Raum für eine Ausstellung zu nutzen. Für weitere Planung kontaktiert bitte: [oeh@akbild.ac.at](mailto:oeh@akbild.ac.at) oder [oehkulturreferat@akbild.ac.at](mailto:oehkulturreferat@akbild.ac.at)

## Adresse & Kontakt

Akademie der bildenden Künste

ÖH Büro

Augasse 2-6 – 1. Stock

1090 Wien

+43 (1) 588 16-3300

<http://www.oehakbild.info>

[oehkulturreferat@akbild.ac.at](mailto:oehkulturreferat@akbild.ac.at)